

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/581

Kunstmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2018

1. Erwägungen

Das Kunstmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprogramm und an die museumspädagogischen Aktivitäten 2018. Das Jahresprogramm 2018 umfasst acht neue Ausstellungen und endet mit der vom Kunstverein Solothurn kuratierten 34. Jahresausstellung. Als Hauptausstellung zeigt das KM Solothurn eine Präsentation zum 150. Geburtstag des Solothurner Künstlers Cuno Amiet, unter dem Titel «Freundschaft und Verwurzelung». Seit langem beinhaltet das museumspädagogische Angebot nicht nur Veranstaltungen für Solothurner Schulen, Familien und Kinder, sondern auch für Erwachsene. Neben dem populären Kunst-Lunch gibt es zum zweiten Mal das mehrteilige Angebot «Perlen tauchen» für Demenzkranke und ihre Angehörigen. Es ist den Geschuestellern ein Anliegen, auch Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die sonst eher selten den Weg in ein Kunstmuseum finden.

Anlässlich des 40-Jahre-Jubiläums der Solothurner Literaturtage plant das Kunstmuseum Solothurn zudem in Zusammenarbeit mit den Literaturtagen ein spartenübergreifendes Projekt. Dieses Projekt findet im Rahmen des Vermittlungsprogramms des Kunstmuseums statt und fokussiert dessen Sammlung, die permanent im ersten Stock zugänglich ist. Das Projekt sieht vor, dass fünf Autoren und Autorinnen einen literarischen Text zu je einem Werk aus der Sammlung verfassen. Die Texte werden an zwei moderierten Veranstaltungen, einer Vernissage und einer Lesung während der Solothurner Literaturtage im KM Solothurn präsentiert.

Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2018 belaufen sich auf Fr. 448'868.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstmuseum Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2018 ein Projektbeitrag von total Fr. 232'000 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 180'000.00 für die Ausstellungen mit Dokumentationen, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 42'000.00 für die Kunstvermittlung, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Kunstvermittlung sowie nach Erhalt von 10 Exemplaren der Ausstellungskataloge (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen).
- 2.4.3 Fr. 10'000.00 für die «Literarischen Bildbetrachtungen», nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) rk/005480
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstmuseum Solothurn, Dr. Christoph Vögele, Werkhofstrasse 30, 4500 Solothurn